



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 29. September 2023

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1671

A02

Neues Kommunales Finanzmanagement

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (im Folgenden kurz: NKF) ist mit dem Gesetz zur Einführung des Neues Kommunales Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644) für alle Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen verbindlich eingeführt worden. Es ist seither durch verschiedene Änderungen kontinuierlich fortentwickelt und an die Bedürfnisse der kommunalen Praxis angepasst worden. Anzuführen sind hier insbesondere das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 (GV.NRW. S. 432) und das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW. S. 759).

Hohe Inflationsraten, stark gestiegene Zinsen und eine allgemein schwache konjunkturelle Grunddynamik belasten gegenwärtig die öffentlichen Haushalte erheblich. Davon betroffen sind insbesondere auch die kommunalen Haushalte.

Hinzu kommen von der Bundesregierung seit dem Jahr 2022 initiierte gesamtwirtschaftliche Entlastungsmaßnahmen sowie weitere geplante Maßnahmen wie etwa das Wachstumschancengesetz, die jedoch zu weiteren dauerhaften Haushaltsverschlechterungen in den Kommunen führen werden. Des Weiteren sollen den Kommunen durch Bundesgesetze weitere Aufgaben pflichtig auferlegt werden, die derzeit bundesseitig mit keiner oder keiner ausreichenden Refinanzierung ausgestattet sind (zum Beispiel: kommunale Wärmeplanung). Auch Ausgabensteigerungen wie bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigenentlastungsgesetz zurückzuführen sind, werden bundesseitig keinem adäquatem Finanzausgleich zugeführt. Durch immer neue Bundesaufgaben und/oder bundesseitige Leistungserhöhungen verschärft sich die kommunale Haushaltswirtschaft zunehmend.



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen steht aus diesem Grund mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch darüber, ob vor diesem Hintergrund eine weitere Fortentwicklung und Modernisierung des NKF angezeigt ist. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird den Landtag zu gegebener Zeit auf der Grundlage der in der Vereinbarung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vorgegebenen Regularien unterrichten.

Im Hinblick auf die in den Kommunalhaushalten vorgenommenen Isolierungen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2378 verwiesen.